



Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende,
Monbijoustrasse 22, 3011 Bern

Bundesamt für Kultur BAK
Sektion Kultur und Gesellschaft
Frau Fiona Häusler

per E-Mail zugestellt an fiona.haeusler@bak.admin.ch

Bern, 3. Juni 2024

Stellungnahme zum Konzept «Transitplätze. Grundlagen für die Planung von Halteplätzen für ausländische Fahrende» nach Art. 13 Raumplanungsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende bedankt sich für die Möglichkeit, an der Anhörung, resp. an der öffentlichen Mitwirkung zum Konzept «Transitplätze» teilnehmen zu können.

Grundsätzliche Einschätzungen und Anliegen

Die Stiftung begrüsst das vorliegende Konzept. Sie ist überzeugt, dass damit sowohl für Schweizer fahrende Jenische und Sinti als auch für ausländische fahrende Roma Fortschritte und Verbesserungen bei der Halteplatzfrage erreicht werden. Mehrwerte für alle Fahrenden sind dann möglich, wenn die im Konzept erläuterten Massnahmen konsequent auch mit Blick auf die nationalen Minderheiten der Jenischen und Sinti umgesetzt werden (siehe Abschnitt unten Anmerkungen und Vorschläge). Diesen grösseren Zusammenhang gilt es auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs noch zu stärken. Dies ist uns auch insofern ein wichtiges Anliegen, weil das Konzept Transitplätze teilweise bei Schweizer Jenischen auf Skepsis oder Ablehnung stösst.

Einzelne Anmerkungen und Vorschläge

Sowohl mit der Begründung für die Notwendigkeit des Konzepts als auch dem Inhalt ist die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende – im Folgenden «Stiftung» – genannt, grundsätzlich einverstanden. Sie macht vor allem Vorschläge dazu, wie die Halteplatzfrage für Schweizer Fahrende als Querschnittsthema im Konzept mitgedacht werden kann.

Vorschlag zum Zweck des Konzepts (Konzept Kapitel 1.1):

Bei der Suche von Bundesgrundstücken für Transitplätze sind gleichzeitig auch Flächen für Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende zu suchen. Dass Bundesgrundstücke für alle Platzkategorien gesucht werden sollen, ist in verschiedenen Grundlagendokumenten bereits festgehalten – beispielsweise im Aktionsplan Jenische, Sinti und Roma. Die Formulierung des 5. Ziels ist deshalb entsprechend anzupassen.

Anmerkung zum Stellenwert und Geltungsbereich des Konzepts (Konzept Kapitel 1.2):

In diesem Kapitel wird festgehalten, dass der Bund mit dem Konzept mehr Verantwortung für Transitplätze übernehmen will. Dies entbindet ihn nicht davon, wesentliche Unterstützung für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende zu leisten.

Vorschlag zu den strategischen Zielen des Konzepts (Konzept Kapitel 2.1):

Das Konzept Transitplätze soll aus Sicht der Stiftung – und wie vom Bund in Kapitel 1.2 auch deutlich erwähnt – Mehrwert für Schweizer Jenische und Sinti bringen. Die strategischen Ziele sind deshalb mit einer entsprechenden Formulierung zu ergänzen.

Vorschlag zu den Leitvorstellungen zur Zusammenarbeit (Konzept Kapitel 2.2):

Die Erfahrungen der Stiftung und ihre Datenerhebungen zeigen, dass die Qualität der Halteplätze entscheidend ist, ob sie ihren Zweck erfüllen – nämlich angemessenen Lebensraum für die fahrende Bevölkerung zu bieten. Bei den Leitvorstellungen ist deshalb deutlicher zu formulieren, dass die Qualität und Standards betreffend Standort, Infrastruktur und Betrieb einzuhalten sind. Grundlage hierfür ist das vom Bund mitgetragene und von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende publizierte Handbuch (erschienen im Frühjahr 2023).

Vorschlag zu den Planungsgrundsätzen (Konzept Kapitel 2.3):

Bei den Planungsgrundsätzen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Halteplatzprojekte eher dann realisiert werden, wenn die raumplanerischen und baurechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden, beispielsweise indem kantonale Nutzungsplanungen zur Anwendung kommen (vgl. Empfehlungen im Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, 2023; Halteplätze für

Jenische, Sinti und Rom. Dossier zur Raumentwicklung. Raum&Umwelt 1/2019, EspaceSuisse). Auch schlägt die Stiftung mit Nachdruck vor, dass der Bund Aussagen zu den Möglichkeiten für Spezialzonen nach Art. 18 Raumplanungsgesetz RPG auch im Konzept und nicht lediglich im Erläuterungsbericht macht. Art. 18 RPG ist für solche Nutzungsformen wie Halteplätze gedacht und soll von den zuständigen Behörden auch entsprechend konsequent angewendet werden. Erfahrungen zeigen, dass die Anwendung von Art. 18 RPG je nach Kanton unterschiedlich (zurückhaltend) geschieht. Deshalb ist im vorliegenden Konzept Transitplätze deutlich auf die Anwendung von Art. 18 RPG zugunsten von Halteplätzen hinzuweisen.

Weiter regt die Stiftung an, die Formulierung, dass eine Angrenzung an eine bestehende Bauzone wichtig sei, zu überdenken. Solche Restriktionen können dazu führen, die in Frage kommenden Parzellen im Vorherein weiter einzuschränken (vgl. Planungsgrundsatz 2, Buchstaben iii).

Anmerkung zum Bedarf an Stellplätzen (Konzept Kapitel 3):

Die Anzahl benötigter Stellplätze beziffert das Konzept auf 400 bis 490. Die Erläuterungen zum Bedarf nehmen auch Bezug auf den «Standbericht 2021» der Stiftung. Im «Standbericht 2021» ist von einem Bedarf von 440 bis 620 Stellplätzen die Rede. Jedenfalls sollte der im vorliegenden Entwurf dargelegte Bedarf an Stellplätzen nicht weiter nach unten korrigiert werden.

Vorschlag zu den Massnahmen des Bundes (Konzept Kapitel 4.1):

Im Sinne des Anliegens der Stiftung, dass das Konzept Transitplätze für ausländische Fahrende auch deutlich Mehrwert für Schweizer Jenische und Sinti bringen soll, sind auch die Massnahmen des Bundes dahingehend zu formulieren. Bei der regelmässigen Überprüfung von Bundesgrundstücken (und Grundstücke bundesnaher Betriebe), ob sie sich für Halteplätze eignen, ist auch der Halteplatzbedarf der Schweizer Jenische und Sinti zu berücksichtigen. Durch diesen gesamtheitlichen Ansatz können Synergien geschaffen werden.

Vorschlag zu den Empfehlungen zur Umsetzung des Konzepts durch die Kantone (Konzept Kapitel 4.2):

Wie beim Vorschlag zu den Massnahmen des Bundes erläutert, sollen der Handlungsbedarf für Schweizer Fahrende auch bei den Arbeiten der Kantone von Anfang an immer mitgedacht werden.

Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende dankt Ihnen für die sorgfältige Prüfung der vorgebrachten Anliegen. Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Christoph Neuhaus
Präsident Stiftungsrat
und Regierungsrat Kanton Bern

Simon Röthlisberger
Geschäftsführer